

GEMEINDE RÜDENAU

LANDKREIS MILTENBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

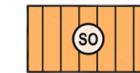
ÄNDERUNG 2

SONDERGEBIET GRÜNGUTSAMMELPLATZ

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

 Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Art der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO
Grüngutsammelplatz

Flächen für Wald

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB



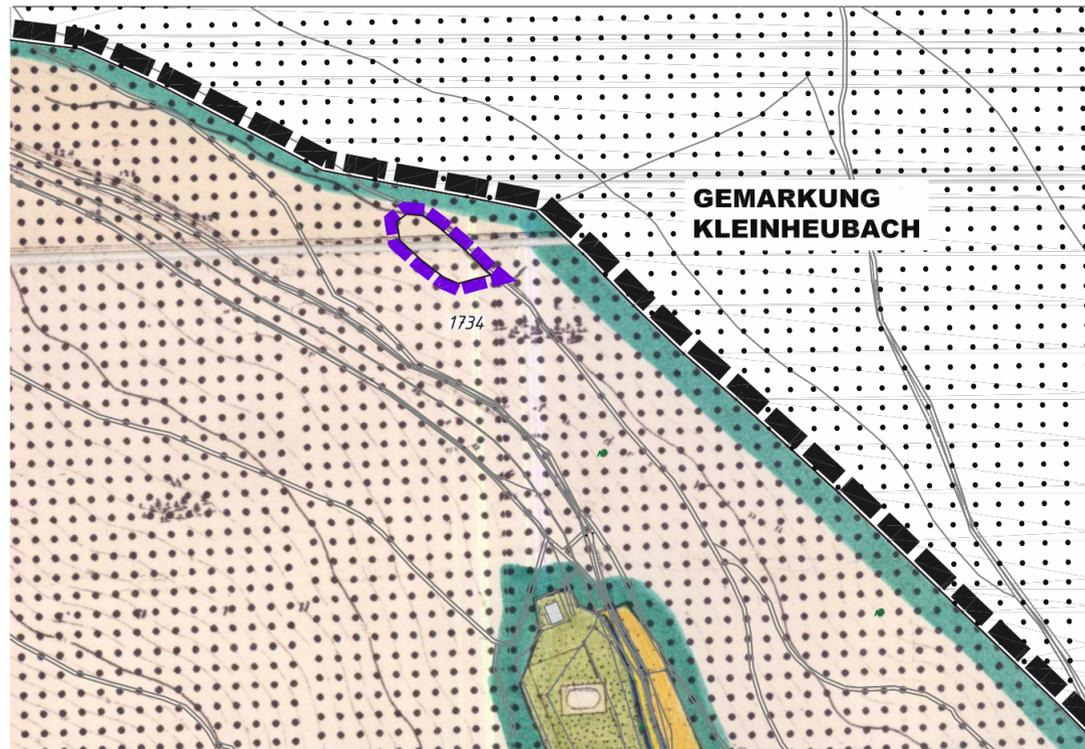
Flächen für die Forstwirtschaft

Schutzgebiete und Schutzobjekte

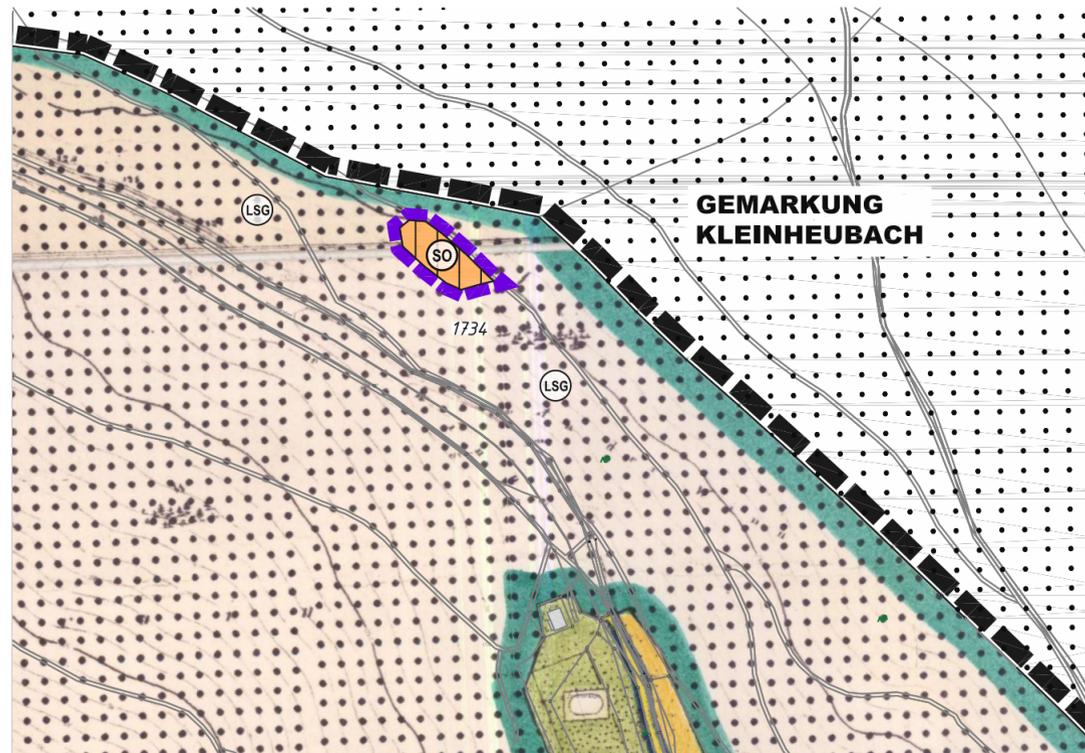
§ 5 Abs. 4 BauGB



Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparks "Bayerischer Odenwald"



Ausschnitt aus der aktuellen Fassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdenu mit Änderungsbereich



Änderung 2 des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdenu

1. Die Gemeinde Rüdenu hat in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 02.10.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.06.2024 hat in der Zeit vom 09.10.2024 bis 15.11.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.06.2024 hat in der Zeit vom 09.10.2024 bis 15.11.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.01.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.03.2025 bis 02.05.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.01.2025 wurde mit der Begründung, den Umweltinformationen und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.03.2025 bis 02.05.2025 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Rüdenu hat in der Sitzung des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Rüdenu, den

Siegel

.....
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Miltenberg hat die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 BauGB mit Bescheid vom genehmigt.

Ausgefertigt:
Gemeinde Rüdenu, den

Siegel

.....
1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Gemeinde Rüdenu, den

Siegel

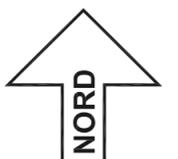
.....
1. Bürgermeister

Ausgearbeitet:

BAUATELIER RICHTER - SCHÄFFNER

Dipl. - Ing.(FH) Christine Richter, Architektin
Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg
Telefon: 06021/424101, Fax.: 06021/450323
E-Mail: Schaeffner-Architekturbuero@t-online.de

Aschaffenburg, 26.06.2024, 16.01.2025



M. 1 : 5000